



| | | | | |
|--|--|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 19.09.2019 | | öffentlich | | |
| | | Vorlagen-Nr.: FB 4/724/2019 | | |
| Nr. 3 der TO | | | | |
| Dez. II | FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten | Datum: | 29.08.2019 | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung | 19.09.2019 | | Kenntnisnahme | |

Beratungsgegenstand:

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2019: Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, OBG NRW, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen, Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Lüdinghausen für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose vom 19.12.2018

III. Sachverhalt:

Auf den Antrag der SPD-Fraktion wird vorab voll inhaltlich verwiesen. Zu den darin aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung bezogen:

Punkt a: Veränderung und Entwicklung der Zahl der Wohnungslosen in Lüdinghausen

Die Zahl der Obdachlosen/Wohnungslosen hier in Lüdinghausen ist in den letzten Jahren weitestgehend konstant. Rückblickend auf die vergangenen 10 Jahre waren hier, mit Ausnahme einer zwischenzeitlich untergebrachten Großfamilie, keine Ausreißer im Hinblick auf die Unterbringung Obdachloser/Wohnungsloser erfasst.

Hierbei sind drei Gruppen zu differenzieren:

- a) Obdachlose (Herumreisende, die tatsächlich außerhalb einer Wohnung übernachten müssen bzw. wollen)

- b) Personen ohne festen Wohnsitz (temporär bei Freunden oder Verwandten, sog. „Sofa-Hopper“)
- c) Personen ohne eigene Wohnung, aber untergebracht in einer städtischen Unterkunft

Aktuell sind 3 Personen (1 Frau und 2 Männer) in der Unterkunft im Breslauer Ring 9 und 4 Personen (1 Frau und 3 Männer) im Breslauer Ring 9a von Seiten des Ordnungsamtes untergebracht. Hierbei ist anzumerken, dass bei der Unterbringung von Einzelpersonen einzelne Räume in den Gemeinschaftswohneinheiten mit Küche und Bad getrennt nach Geschlechtern vorgehalten werden.

Punkt b: Aktuelle Unterbringungsmöglichkeiten

Für die Unterbringung von Obdachlosen stehen Wohnungen in der Unterkunft Breslauer Ring 9 und Breslauer Ring 9a zur Verfügung. In den jeweiligen Unterkünften dienen im Breslauer Ring 9 drei Wohneinheiten und im Breslauer Ring 9a vier Wohneinheiten der Obdachlosenunterbringung.

Darüber hinaus wurden in den Asylunterkünften Rohrkamp 24 sowie im Stadtstannenweg 3a noch zwei sog. Notfallzimmer eingerichtet. Diese stehen der Polizei bzw. dem Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes außerhalb der Arbeitszeiten für eine vorübergehende Unterbringung im Falle einer plötzlich eingetretenen Obdachlosigkeit zur Verfügung.

→ kollidieren diese mit der Flüchtlingsunterbringung?

Grundsätzlich erfolgt die Unterbringung von Obdachlosen völlig unabhängig von der Unterbringung der Flüchtlinge.

Ausnahmen gibt es allerdings sobald die von Seiten des Sozialamtes in den jeweiligen Asylunterkünften untergebrachten Flüchtlinge anerkannt werden und damit einhergehend einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben. In diesen Fällen hat rechtlich eine Unterbringung von Seiten des Ordnungsamtes zu erfolgen, da nun rein rechtlich eine Obdachlosigkeit besteht. In Zahlen verdeutlicht fallen hierunter nach aktuellem Stand 51 Personen, die zwischenzeitlich einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII erlangt haben. Hiervon wiederum verfügen 8 Personen über ausreichendes Erwerbseinkommen, sodass sie ihren Lebensunterhalt selbstständig sicherstellen können.

Der Umgang mit diesen Fällen wird allerdings so gehandhabt, dass die betroffenen Personen in ihrer derzeitigen Asylunterkunft verbleiben können.

→ wie stark ist die Auslastung?

Neben den derzeit belegten Wohneinheiten der Unterkünfte im Breslauer Ring 9 und 9a sind zwei komplette Wohneinheiten im Breslauer Ring 9a (OG rechts und links) derzeit nicht belegt. Diese werden insbesondere für eine mögliche Obdachlosigkeit größeren Familien vorgehalten.

In der für die Unterbringung von alleinstehenden Männern genutzten Wohneinheit ist jeder Raum zurzeit mit einer Einzelperson belegt. In der für alleinstehende Frauen vorgesehenen Wohneinheit ist derzeit nur eine Einzelperson untergebracht und es sind somit nach aktuellem Stand noch 2 Räume verfügbar.

Punkt c: Besondere Angebote im Stadtgebiet, insbesondere an kalten Tagen

Spezielle Angebote im Stadtgebiet, insbesondere an kalten Tagen sind nicht bekannt. Es ist allerdings anzumerken, dass sich die von Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit betroffenen Personen jederzeit bei der Ordnungsbehörde der Stadt melden können, um eine kurzfristige vorübergehende Unterbringung in einer städtischen Unterkunft in Anspruch zu nehmen.

Außerhalb der Dienstzeit stehen darüber hinaus die bereits zuvor genannten Notfallzimmer zur Verfügung.

Punkt d: Leistungsauszahlungen bei nicht vorhandenem Girokonto oder fehlender Wohnadresse

Personen ohne festen Wohnsitz wird die Regelleistung (z.B. nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder SGB XII) per Barscheck ausgezahlt. Um Leistungsmissbrauch zu vermeiden, wurde innerhalb der Kommunen im Kreis Coesfeld vereinbart, dass dieser Tagessatz (aktuell 14,13 € täglich) jeweils morgens um 11 Uhr ausgezahlt wird. Somit wird sichergestellt, dass nicht gleichzeitig bei verschiedenen Kommunen innerhalb des Kreisgebietes Leistungen von einer Person bezogen werden.

Personen, die sich durchgehend in Lüdinghausen aufhalten, erhalten bei Vorsprache die Regelleistung für eine Woche (aktuell 98,91 €) ausgezahlt.

Personen, die sich nicht regelmäßig in Lüdinghausen aufhalten erhalten die entsprechenden Tagessätze jeweils bis zum nächsten Öffnungstag.

Der Barscheck ist jeweils bei der Sparkasse Westmünsterland einzulösen.

Zusätzlich zur Auszahlung der Tagessätze erfolgt eine Meldung zur Kranken- und Rentenversicherung.

Sind leistungsberechtigte Personen in einer städtischen Unterkunft eingewiesen, werden die Leistungen direkt auf ein bestehendes Konto überwiesen.

Punkt e: Angebote/Maßnahmen in Lüdinghausen, um Menschen aus der Wohnungslosigkeit und den einhergehenden schwierigen Lebensverhältnissen zu helfen

Spezielle Maßnahme für obdachlose Personen gibt es in Lüdinghausen nicht. Personen, die Tagessätze erhalten, werden von ihrem jeweiligen Sachbearbeiter darauf hingewiesen, dass eine ordnungsrechtliche Unterbringung möglich ist. Diese Möglichkeit wird des Öfteren nicht in Anspruch genommen. So haben diese Personen oft die Möglichkeit, bei Freunden oder Verwandten zu übernachten, so dass auch keine Unterbringung erforderlich ist.

Es ist bekannt, dass Unterstützung durch soziale und caritative Vereine/ Einrichtungen in Lüdinghausen ebenfalls erfolgt. Weiterhin stehen die jeweiligen Sachbearbeiter des Ordnungsamtes und des Sozialamtes auch in Kontakt/ im Austausch mit unterstützenden Stellen wie dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes des Kreises Coesfeld oder auch in Einzelfällen mit den direkten Betreuerinnen/ Betreuern der betroffenen Personen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Als Ergebnis des Teilergebnisplans 101101 - Soziale Einrichtung für Wohnungslose – besteht ein Zuschussbedarf von rund 25.000 € jährlich.

V. Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2019